Wildfolgevereinbarung nach
Landesjagdgesetz Schleswig-Holstein zwischen den Revieren:

Landesjagdverband Schleswig-Holstein

Reviername:	**Reviername:**

Zielsetzung der Vereinbarung:

- Schutz des Wildes vor vermeidbaren Schmerzen BJG § 22a,
- Erfüllung der Forderung im LJG – Schleswig-Holstein § 23 (4): Verpflichtung zur schriftlichen Wildfolgevereinbarung,
- Gewährleistung der erforderlichen Zuverlässigkeit im Umgang mit den mitgeführten Jagdwaffen.

Wildfolge ist zu nachfolgend festgelegten Bedingungen vereinbart:

§ 1 Die vereinbarte Wildfolge gilt grundsätzlich nur für eine Pachtperiode. Danach ist die Wildfolge neu zu vereinbaren oder zu verlängern.

§ 2 Die Wildfolge gilt nur für die jeweiligen Pächter und/oder Inhaber eines Jagderlaubnisscheines der beteiligten Jagdbezirke.

§ 3 (1) Wechselt krank geschossenes Schalenwild in einen der oben aufgeführten, benachbarten Jagdbezirke und verendet es in Sichtweite, so ist der Erleger berechtigt, ohne den benachbarten Jagdausübungsberechtigten oder seinen Vertreter vorher zu benachrichtigen, das Wild an Ort und Stelle aufzubrechen und zu versorgen.
(2) Hierbei darf die Waffe in entladenem Zustand mitgeführt werden. Das Stück darf nicht fortgeschafft werden.
(3) Der Jagdausübungsberechtigte oder dessen Vertreter sind sofort zu benachrichtigen, so dass die Korrektheit, der vom Erleger getroffenen Maßnahmen möglichst umgehend überprüft werden können.
(4) Ergeben sich keine Einwände, so gehört das erlegte Wild (Trophäe & Wildbret) dem Erleger. Die Anrechnung auf den Abschussplan regelt sich entsprechend LJagdG § 23 (5).
(5) Hunde dürfen nur an der Leine mitgeführt werden.

§ 4 Wechselt krank geschossenes Schalenwild in einen der oben angeführten Jagdbezirke und verendet es nicht in Sichtweite, so darf das Stück - unter Einhaltung nachfolgender Bedingungen - nachgesucht werden:

(1) Der Anschuss und die Stelle des Überwechselns sind kenntlich zu machen.
(2) Der für die Nachsuche brauchbare Jagdhund darf angeleint an dem Schweißriemen geführt werden.
(3) Die Waffe darf zum Zwecke des eventuell erforderlichen Fangschusses mitgeführt werden.
(4) Wird das Stück gefunden oder durch Fangschuss erlegt, ist wie unter § 3 beschrieben zu verfahren. Bei erfolgloser Nachsuche hat eine Benachrichtigung des betroffenen Revierinhabers zu erfolgen.

§ 5 Wechselt Niederwild (kein Schalenwild) krank geschossen in einen der oben angeführten Jagdbezirke, so ist der Erleger berechtigt, ein dafür brauchbares Gespann unter seiner Führung mit der Nachsuche zu beauftragen. Ansonsten gelten die unter § 4 (3) angeführten Bedingungen.

(1) Wird das Niederwild gefunden, so kann der Erleger es sich aneignen.
(2) Eine anschließende Unterrichtung des Jagdausübungsberechtigten des betroffenen Reviers ist aber erforderlich. Dies gilt auch, wenn das Niederwild nicht geborgen werden kann, aber eindeutig krankgeschossen wurde.

§ 6 Vereinbarung bezüglich Fallwild – Verkehr
Der von der Polizeileitstelle ..... oder einer anderen Person zu einem Wildunfall gerufene (unten aufgeführte) Jagdausübungsberechtigte stellt dem Unfallfahrer die Wildunfallbescheinigung gegen Zahlung von 20,00 € aus, eignet sich unter Berücksichtigung des § 22a BJG das Stück an und entsorgt es. Das betroffene Revier wird telefonisch benachrichtigt

Wildfolgevereinbarung nach Landesjagdgesetz Schleswig-Holstein zwischen den Revieren:

Landesjagdverband Schleswig-Holstein

Mit der vorseitig aufgeführten Wildfolgevereinbarung erklären sich die Jagdausübungsberechtigten der betroffenen

Jagdbezirke (Reviere) durch ihre persönliche Unterschrift einverstanden: (Ort, Datum) .....

Reviername / Nummer	**Pächter** Name, Telefon, Unterschrift	**Jagdausübungsberechtigte** Name, Telefon, Unterschrift	**Jagdausübungsberechtigte** Name, Telefon, Unterschrift
Name: Reviernummer:	Name: Telefon: Unterschrift:	Name: Telefon: Unterschrift:	Name: Telefon: Unterschrift:
Name: Reviernummer:	Name: Telefon: Unterschrift:	Name: Telefon: Unterschrift:	Name: Telefon: Unterschrift:
Name: Reviernummer:	Name: Telefon: Unterschrift:	Name: Telefon: Unterschrift:	Name: Telefon: Unterschrift:
Name: Reviernummer:	Name: Telefon: Unterschrift:	Name: Telefon: Unterschrift:	Name: Telefon: Unterschrift:
Name: Reviernummer:	Name: Telefon: Unterschrift:	Name: Telefon: Unterschrift:	Name: Telefon: Unterschrift:

Durchgabe der aktuellen Telefonliste für Fallwild -Verkehr an die Polizeileitstelle .....